



Reformierte Kirche Aarburg

Kirchgemeindeversammlung in der Stadtkirche



Budget 2024
23. November 2023

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

*Donnerstag, 23. November 2023, 19.30 Uhr
in der Stadtkirche*

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 29. Juni 2023
3. Immobilienstrategie «altes Pfarrhaus» APH
4. Personalstrategie ab 2024
5. Budget 2024
6. Verschiedenes und Umfrage

Zur Teilnahme an der Kirchgemeindeversammlung sind alle Stimmberechtigten der Reformierten Kirche Aarburg eingeladen.

Die Broschüre kann in elektronischer oder schriftlicher Form bestellt werden unter:
sekretariat@ref-aarburg.ch oder telefonisch unter 062 791 56 60.

Zu Traktandum 2:

REFORMIERTE KIRCHE AARBURG
PROTOKOLL
der
Kirchgemeindeversammlung vom 29. Juni 2023
in der Stadtkirche

Vorsitz:	Sandro Huber
Protokoll:	Maya Eggimann
Stimmenzähler:	Ruth Inäbnit
Präsenz:	15 Personen
Gäste ohne Stimmrecht:	3 Personen
Stimmberechtigte:	12 Personen
Absolutes Mehr:	7 Stimmen
Versammlungsdauer:	19.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2022
3. Rechnung 2022
4. Kreditabrechnung mea kommunikation
5. Beteiligung an Masterplanung «Höhe West»
6. Immobilienstrategie
7. Verschiedenes und Umfrage

Zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung ist vorschriftsgemäss eingeladen worden.

Als Stimmenzähler wird Ruth Inäbnit vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

1. Begrüssung

Der Präsident der Kirchenpflege, Sandro Huber, heisst alle Anwesenden herzlich willkommen.

Er weist darauf hin, dass alle Personen, welche das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt sind.

Gemäss KO §42 unterstehen die Beschlüsse dem Referendum. Dies muss innert 10 Tagen seit Beschlussfassung durch 20 Stimmberechtigte schriftlich angemeldet werden.

Es ist zustande gekommen, wenn es innerhalb von 30 Tagen nach der Kirchgemeindeversammlung von mindestens 10 % der Stimmberechtigten unterzeichnet und eingereicht wird.

Eine geheime Abstimmung kann durch $\frac{1}{4}$ der Anwesenden, d.h. mit 3 Stimmen verlangt werden.

Der Präsident informiert über die Altersstruktur. Der Mitgliederbestand weist am 5. Juni 2023: 1096 Kirchgemeindeangehörige und 990 Stimmberechtigte auf.

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2022

Wird mit Dank an die Verfasserin einstimmig genehmigt.

3. Rechnung 2021

Marlena Rüegger erläutert die Rechnung.

Die Rechnung 2022 schliesst mit zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen ab.

SH erkundigt sich, ob jemand eine Frage zu den einzelnen Positionen hat. Dies ist nicht der Fall.

Markus Hermann liest den Revisorenbericht und bittet die Anwesenden die Rechnung 2022 zu genehmigen und der Kirchengutsverwaltung Entlastung zu erteilen.

Antrag:

Die Kirchgemeindeversammlung möge die Rechnung 2022 und die Bilanz per 31. Dezember 2022 genehmigen und damit die Kirchenpflege und die Kirchengutsverwaltung entlasten.

Beschluss: einstimmig angenommen

4. Kreditabrechnung mea kommunikation

An der KGV vom 24.06.2021 wurde ein Kredit von Fr. 15'000.00 für die beratende Begleitung zur Gründung eine Baurechtsgenossenschaft bewilligt.

Die Abrechnung weist eine Kreditunterschreitung von Fr. 2'750.00 aus. Die Abrechnung «mea kommunikation» sei zu genehmigen.

Beschluss: Die Kreditabrechnung wird einstimmig angenommen.

5. Kreditabrechnung Immobilienstrategie «Höhe West»

An der KGV vom 25.11.2021 wurde ein Kredit von Fr. 7'500.00 für die Beteiligung an der Masterplanung von Planar bewilligt.

Die Abrechnung weist eine Kreditüberschreitung von Fr. 2'838.70 aus.

Die Abrechnung «Masterplanung Höhe West» sei zu genehmigen.

Beschluss: Die Kreditabrechnung wird einstimmig angenommen

6. Immobilien Strategie

Kirchgemeindehaus

MP informiert über den Stand der Wohnbaugenossenschaft und das weitere Vorgehen. Voraussichtlich ist der Baubeginn im Jahr 2026. Die Ausarbeitung eines Baurechtsvertrages mit der Wohnbaugenossenschaft, wird gleichlautend sein, wie derjenige der die Wohnbaugenossenschaft mit der Gemeinde Aarburg verhandelt.

Altes Pfarrhaus und Kirche

Die Wohnbaugenossenschaft hat kein Interesse am Alten Pfarrhaus. Deshalb soll nun für die Kirche und das Alte Pfarrhaus nach der Erarbeitung eines Leitbilds mit Zielkriterien ein Entwicklungskonzept erstellt werden, welches an der KGV im November 2023 zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Anträge:

1. Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt das strategische Leitbild und die entsprechenden Zielkriterien für die Ausarbeitung des Entwicklungskonzepts für das Alte Pfarrhaus und die Kirchengebäude.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

2. Die Kirchgemeindeversammlung beauftragt die Ausarbeitung des Entwicklungskonzepts zur Vorlage an der KGV im November 2023.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

3. Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einen Kredit von Fr. 10'000.00 zur Durchführung eines Expertenworkshops als Basis des Entwicklungskonzepts.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen

5. Verschiedenes und Umfrage

Zur 900 Jahr-Feier am Sonntag, 20. August 2023 wird ein ökum. Gottesdienst in der Stadtkirche stattfinden. Anschliessend wird ein Apéro angeboten.

SH informiert über die Störung eines Gottesdienstes. Es handelt sich um den «Kirchenglockengegner». Die Kirchenpflege hält an der Läutordnung aus dem Jahr 2013 fest.

Nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung: **Donnerstag, 23. November 2023**

SH wünscht den Anwesenden einen schönen Sommer und erholsame Ferientage.

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE AARBURG

Sandro Huber, Präsident

Maya Eggimann, Protokollführerin

Zu Traktandum 3: Update Immobilienstrategie

3.1 Kirchgemeindehaus Feldstrasse

- Die neu gegründete Wohnbaugenossenschaft Aarburg (WBG / www.wbg-aarburg.ch) stellt sich vor.
- Erläuterung des angestrebten Baurechtsvertrags (Status der Verhandlungen und weiters Vorgehen).
- Erläuterung Masterplan: Herleitung, Arbeitsstand/Status, Abhängigkeiten, Termine, Ausblick.

3.2 Ensemble Altes Pfarrhaus und Kirche

- Resultat Workshop Umnutzung Pfarrhaus als «Kinderhaus»: Nutzungskonzept, Investitionskosten (Grobkostenschätzung) und Geschäftsplan.
- Status Abstimmung mit Einwohnergemeinde und Kanton.

3.3 Ensemble Altes Pfarrhaus und Kirche

Für die weitere Implementierung der Immobilienstrategie müssen in grösserem Umfang externe Dienstleister (Architekt, Projektleitung Gründung «Kinderhaus», Projektleitung Bauherrschaft, etc.) evaluiert und beschafft werden. Darüber hinaus ist die Finanzierung abzusichern. Um diese Schritte gehen zu können, müssen vorab weitere Grundlagen erarbeitet werden, wie beispielsweise die Erarbeitung eines tragfähigen Finanzmodells Immobilien der Ref. Kirchengemeinde, die Abklärung der Finanzierungsmöglichkeiten bei mehreren Kreditinstituten, Auftragsbeschriebe für externe Dienstleister, die Abklärung von Fördermitteln und ein Konzept für die Organisationsentwicklung innerhalb der Ref. Kirchengemeinde. Daher ergehen folgende Anträge an die KGV:

1. Die KGV bewilligt: Der bereits durch die KGV im Juni 2023, bewilligte Kredit für den «Nutzungsworkshop Altes Pfarrhaus» (CHF 10'000.-) wurde bislang nur zu CHF 4'000.- ausgeschöpft. Die verbliebenen CHF 6'000.- werden durch die KGV freigegeben zur Erarbeitung der o.g. Grundlagen.
2. Die KGV beauftragt die Kipf mit der Vorbereitung einer ausserordentlichen KGV «Implementierung Immobilienstrategie» im Jahr 2024. In dieser KGV sollen die Grundlagen präsentiert werden, auf deren Basis das Finanzmodell Immobilien, das weitere Vorgehen für die Entwicklung des Ensembles Altes Pfarrhaus und Kirche und die Projektfinanzierung beschlossen werden.

Zu Traktandum 4: Personalstrategie ab 2024

Die Kirchenpflege sich hat an einer Retraite vom 23.9. 2023 damit eingehend befasst und eine Entscheidung getroffen.

Strategiepapier der Ref. Kirche Aargau vom März 2020

Im August 2017 wurde die Visionsarbeitsgruppe auf Geheiss der Kirchenpflege gegründet.

Während fast 4 Jahren, beschäftigte sie sich mit der Zukunft der Ref. Kirche Aargau.

Auslöser war der Vorstoss von G. Dürig (Diakon) und D. Sperling (Pfarrer), welche darauf aufmerksam gemacht hatten, dass die Zukunft der Kirchengemeinde in zweierlei Hinsicht gefährdet ist:

- Mitgliederverlust und in der Folge immer wenige finanzielle Mittel
- Pfarrpersonenmangel

Mitgliederzahlen:

Im Jahr 2015 wurde von einer Mitgliederzahl von 1400 ausgegangen.

Ende 2024 dürfte die Mitgliederzahl noch knapp 1000 betragen.

Dies ergibt im Durchschnitt einen Verlust von rund 45 Mitgliedern pro Jahr. Es ist damit zu rechnen, dass dieser Trend nicht gestoppt werden kann.

D.h. im Jahr 2032 werden wir noch mit maximal 600 Mitgliedern rechnen können. Hätte die Kirchengemeinde keine Strategie und deren Umsetzung begonnen, wäre bereits im Jahr 2030 die Zahlungsunfähigkeit der Ref. Kirche Aargau eingetreten und sie hätte den Betrieb schliessen müssen.

Auch dieser Umstand bedeutet, dass das Personal komplett neu und „zukunftssträchtig“ konzipiert werden muss, d.h. Anforderungen, Anstellungsgrad, berufliche Voraussetzungen, Aufgabengebiete müssen in die Zukunft gedacht werden und nicht vom „Heute“ ausgehen.

Pfarrermangel:

Der Mangel an Pfarrpersonen wird immer grösser, da nach und nach die geburtsstarken Jahrgänge in Rente gehen. So richtig begonnen hat dies im Jahr 2020 während der Pandemie.

Schon im Oktober 2015, also vor 8 Jahren, war in der "[Neuen Zürcher Zeitung](#)" zu lesen, dass im Jahr **2032 zwei Drittel** der heutigen Pfarrpersonen pensioniert sein werden. Daraus ergebe sich eine Nachfrage von etwa 500 Personen. Die Zahl der Theologiestudentinnen und -studenten reicht bei weitem nicht aus, um die Lücke zu füllen.

Schon 10 Jahre vorher, allein per November 2023 gibt es bereits fast 50 offene Pfarrstellen.

Die Chance, dass wir als Landgemeinde eine Pfarrperson finden ist praktisch gleich null. Um auf Nummer sicher zu gehen und eine personallose Zeit im Bereich Theologie nicht zu riskieren hat sich die Kirchenpflege an der Retraite mit 3 Möglichkeiten befasst:

- Besetzung durch Pfarrperson
- Besetzung durch Nicht-Pfarrperson mit theologischer Bildung
- Stellenbesetzung durch Coach

Die Evaluation hat ein einstimmiges und klares Ergebnis hervorgebracht:

Wir benötigen einen **Theologischen Coach und den Einkauf Pfarramtlicher Leistungen**.

Theologischen Coach

Der Theologische Coach begleitet einzelne Personen oder Gruppen bei der Durchführung von Anlässen und Aufgaben und verantwortet die Einsätze. Alle diese Anlässe sollen der Förderung der kirchlichen Gemeinschaft und deren Entwicklung dienen.

Sollten gewisse „Angebote“ wie Gottesdienste, Andachten, Kasualien (Taufe, Hochzeit, Abdankung) wie im Strategiepapier vorgesehen nicht mit freiwilligen Einzelpersonen oder Gruppen bestritten werden können, so versucht er andere Lösungen zu finden, wie z.B. Stellvertretende Pfarrperson, Seelsorgerinnen etc. zu engagieren, oder er kann den einen oder anderen Dienst auch selbst übernehmen, falls es dafür verfügbare Zeit gibt.

Hinweis:

Bei uns können **Taufen, Trauungen** im Gottesdienst oder getrennt am Wochenende durchgeführt werden; auch ausserhalb der Kirche.

Abdankungen können im Gottesdienst oder getrennt unter der Woche durchgeführt werden; auch ausserhalb der Kirche.

Andere Aufgaben und Angebote werden bereits jetzt durch freiwillige Laien oder Gruppen ausgeführt. Z.B. Jungschar, Chöre für Kinder, Konfirmanden, Offene Kirche, Biblische Figuren. Es sollen noch weitere Angebote hinzukommen. Überall wo nötig, sollen sie vom Theologischen Coach begleitet werden (ausgenommen Bereich Kind, Jugend, Familie).

Der Coach vermittelt Seelsorgefälle an andere Stellen (z.B. Familienberatung; Pfarrpersonen etc.), oder kann sie nach eigenem Ermessen auch selbst übernehmen.

Stellenprozente:

50 Stellenprozente.

Einkauf Pfarramtlicher Leistungen

Für gewisse Dienste werden punktuell und nach Bedarf Pfarrpersonen engagiert.

Wie sieht das neue Angebot nach dem Rentenantritt von D. Sperling, Pfarrer per Ende Juli 2024 aus:
3 Gottesdienste pro Monat (2 x um 10 Uhr sonntags und 1 x um 19 Uhr am Freitagabend).

Ein Sonntagsgottesdienst findet ohne Pfarrperson statt, dafür mit Kirchenkaffee, Musik und Chat GPT*-Predigt (Aus den BesucherInnen werden zwei Begriffe z.B. Sündenfall und Liebe Gottes gewünscht und eine reformierte Predigt dazu von ChatGPT live per Beamer projiziert und eine Diskussion mit ChatGPT geführt, wie dies 2023 bereits einmal in einem Gottesdienst von D. Sperling vorgeführt wurde).

❖ Fazit

Diese Umsetzung des Strategiepapiers in personeller Hinsicht ermöglicht es uns, auch eine „pfarrerlose“ Gemeinde mit einigem Potential, aber vor allem mit guten Überlebenschancen sowohl in finanzieller wie auch in existenzieller Hinsicht zu etablieren.

Wenn andere Kirchengemeinden schliessen werden müssen, werden wir in der Lage sein, mit einer lebendigen und aktiven Gemeinde weiter den Weg zu gehen.

Mit der Anstellung eines Theologischen Coaches schützen wir die Gemeinde vor dem Risiko, dass wir ab Sommer 2024 die Aufrechterhaltung von Seelsorge, Kasualien, Gottesdienste etc. gefährden und nicht mehr aufrecht halten können.

Zu Traktandum 5:

BUDGET 2024

Kirchgemeinde Aarburg - Währung CHF

Nummer	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3900000	Behörden und Verwaltung	104'300	200	87'720	500	76'257.71	265.28
3000001	Entschädigung Kirchenpflege	9'000		9'000		9'000.00	
3000002	Sitzungsgelder Kommissionen, Synode	4'600		4'600		4'510.00	
3010000	Besoldungen	17'600		17'000		15'080.00	
3030000	Sozialversicherungsbeiträge	2'000		1'900		1'723.80	
3040000	Personalversicherungsbeiträge	2'200		1'900		1'708.20	
3050000	Unfall- und Krankenversicherungen	500		400		297.90	
3090000	Übriger Personalaufwand	100		100		766.10	
3100000	Büromaterial, Drucksachen	500		500		3'586.95	
3100001	Öffentlichkeitsarbeit, Inserate	24'000		9'000		8'933.35	
3110000	Anschaffungen Mobiliar, EDV, Maschinen					1'485.00	
3150000	Unterhalt Mobiliar, EDV, Maschinen	1'600		1'600		1'654.10	
3160000	Mieten, Benützungsgebühren	2'400					
3170000	Kompetenzsumme Kirchenpflege	1'000		1'000		775.00	
3170002	Anlässe	1'000		1'000		332.90	
3180002	Telefon, Porti	3'500		3'600		3'462.85	
3180003	Honorare, Dienstleistungen			500		323.80	
3180004	Honorar DLZ/Kirchengutsverwaltung	12'300		12'300			
3190000	Übriger Sachaufwand	200		200		69.11	
3520000	Steuerbezugsentschädigung	21'800		23'120		22'548.65	
4360000	Rückerstattungen		200		500		265.28
3910000	Gottesdienst und Musik	30'500		34'300	2'000	30'492.85	3'650.00
3010000	Besoldungen	20'000		21'000		1'500.00	
3030000	Sozialversicherungsbeiträge			2'000		118.85	
3050000	Unfall- und Krankenversicherungen					28.70	
3090000	Übriger Personalaufwand			500		714.65	
3100000	Büromaterial, Drucksachen			3'700		2'937.85	
3100001	Öffentlichkeitsarbeit, Inserate	2'500					
3130000	Verbrauchsmaterial	2'200		2'200		1'497.80	
3170001	Spesenentschädigungen			1'000		1'391.05	
3170002	Anlässe	3'500		1'600		3'360.45	
3170003	Konzerte, musikalische Darbietungen	1'800		1'800		18'850.00	
3180003	Honorare, Dienstleistungen	500		500		93.50	
4360000	Rückerstattungen				2'000		3'650.00
3920000	Seelsorge und Diakonie	188'800	2'000	181'600		160'488.40	
3010000	Besoldungen	151'900		145'800		128'701.40	
3030000	Sozialversicherungsbeiträge	11'900		11'000		10'198.60	
3040000	Personalversicherungsbeiträge	15'100		19'000		17'025.25	
3050000	Unfall- und Krankenversicherungen	4'000		3'300		2'463.15	
3090000	Übriger Personalaufwand	2'200					
3100000	Büromaterial, Drucksachen	100					
3170001	Spesenentschädigungen	1'100					
3170006	Anlässe Erwachsenenbildung	400		400			
3170007	Anlässe Seniorenarbeit	2'100		2'100		2'100.00	
4310000	Gebühren für Amtshandlungen		2'000				
3930000	Jugendarbeit und Katechetik	73'100		91'900		49'426.30	
3010000	Besoldungen	46'300		56'300		25'883.00	
3030000	Sozialversicherungsbeiträge	3'700		4'000		2'051.05	
3040000	Personalversicherungsbeiträge	5'800		8'200		3'423.95	
3050000	Unfall- und Krankenversicherungen	1'200		600		495.35	
3090000	Übriger Personalaufwand	5'000					
3100011	PH 1	200		100		30.80	
3100012	PH 2	600		200		145.10	
3100013	PH 3	300		300			
3100014	PH 4	1'500		1'500		1'437.00	
3100016	Konflager	3'500					
3100017	Cevi, Jungschar	3'000		3'000		3'000.00	
3160000	Mieten, Benützungsgebühren	2'000		2'000		1'900.00	
3170001	Spesenentschädigungen			500		695.55	
3170002	Anlässe			7'200		4'690.00	
3180003	Honorare, Dienstleistungen			8'000		5'674.50	
3940000	Liegenschaften und Infrastruktur	106'600	21'000	104'900	20'000	106'259.30	3'150.00
3010000	Besoldungen	25'700		30'600		29'290.85	
3030000	Sozialversicherungsbeiträge	2'000		2'500		2'271.55	
3040000	Personalversicherungsbeiträge	3'100		2'600		2'630.40	
3050000	Unfall- und Krankenversicherungen	700		500		530.75	

BUDGET 2024

Kirchgemeinde Aargau - Währung CHF

Nummer	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3090000	Übriger Personalaufwand			100			
3110000	Anschaffungen Mobiliar, EDV, Maschinen	7'000		6'000		4'467.80	
3120000	Wasser, Abwasser, Energie, Heizmaterial	32'000		25'000		26'637.05	
3130000	Verbrauchsmaterial	1'000		1'000		453.35	
3140201	Baulicher Unterhalt Kirche	19'000		19'000		14'150.75	
3140203	Baulicher Unterhalt Kirchgemeindehaus	2'000					
3150000	Unterhalt Mobiliar, EDV, Maschinen	3'800		3'800		3'723.35	
3160000	Mieten, Benützungsgebühren	1'000					
3180001	Sach- und Personenversicherungen	8'800		7'700		5'707.40	
3180003	Honorare, Dienstleistungen			1'100		16'396.05	
3180005	Abfallbeseitigung	500					
3190000	Übriger Sachaufwand			5'000			
4270000	Mieterträge Pfarrhäuser				19'000		
4270001	Benützungsgebühren		2'000		1'000		2'850.00
4270002	Übrige Mieterträge		19'000				
4360000	Rückerstattungen						300.00
3950000	Beiträge und Zuwendungen	4'400		6'400	1'000	4'698.15	1'144.57
3620000	Dekanatsabgabe	1'000		1'000		1'008.85	
3650000	Beiträge Institutionen Region, Kanton	3'300		3'300		3'600.00	
3650001	Beiträge Institutionen Schweiz	100		100		89.30	
3660000	Spendgut			2'000			
4690000	übrige Beiträge				1'000		1'144.57
3960000	Vermögen- und Schuldenverwaltung/Abschreibungen	3'900		7'850		66'770.59	
3180000	Bank- und Postcheckspesen	200		350		337.10	
3220000	Zinsen für mittel- und langfristige Schulden	3'700		3'700		3'655.25	
3310000	Vorgeschriebene Abschreibungen			3'800		1'957.55	
3320000	Zusätzliche Abschreibungen					60'820.69	
3970000	Steuern	56'200	557'700	57'900	591'700	63'162.35	571'718.80
3290000	Steuerskonti, Vergütungszinsen	200		200		146.70	
3300000	Abschreibungen von Steuern und Debitoren	4'000		2'000		5'971.20	
3610000	Zentralkassenbeitrag	52'000		55'700		57'044.45	
4000002	Quellensteuern		10'000		11'000		10'068.35
4000003	Nach- und Strafsteuern		500		500		1.10
4000201	Kirchgemeindesteuern Aargau		545'000		578'000		559'323.05
4210000	Verzugszinsen auf Steuern		2'200		2'200		2'326.30
3980000	Rückstellungen	10'900		23'120		22'373.00	
3800000	Einlagen in Fonds und Rückstellungen	10'900		23'120		22'373.00	
3990000	Abschluss	2'200		19'510			
3810000	Ertragsüberschuss	2'200		19'510			
Total Aufwand / Ertrag		580'900	580'900	615'200	615'200	579'928.65	579'928.65

Antrag:

Das Budget für das Jahr 2024 sei zu genehmigen und der Bezug von 25% Kirchensteuern zu bewilligen.

Zu Traktandum 6:
Verschiedenes und Umfrage

Notizen:
